

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Sozialausschuss	08.10.2013
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2013
Rat	15.10.2013

Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes - Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 050200 "Hilfen nach AsylbLG"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt nach § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produkt 050200 „Hilfen nach AsylbLG“ bei der Aufwandsart „Transferaufwendungen“ in Höhe von 174.000 Euro zu.

Sachverhalt:

Die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stieg seit den Haushaltsberatungen im Frühjahr 2013 bis zu Beginn dieses Monats um rd. 20 Personen auf derzeit 114 Personen an. Diese Steigerung war so nicht überschaubar und ist in den Ansätzen der verschiedenen Produktsachkonten bei Produkt 050200 nicht berücksichtigt. Für weitere 5 Leistungsberechtigte sind Aufwendungen vorsorglich eingeplant.

Durch die erhöhte Anzahl an Leistungsempfängern steigen insbesondere der Aufwand für die Regelleistungen, die Unterkunft, die Beihilfen und die Krankenkosten.

Über die Entwicklung der untergebrachten Personen wurde und wird von der Verwaltung regelmäßig in den politischen Gremien berichtet.

Der Mehraufwand von insgesamt 174.000 € verteilt sich auf folgende Produktsachkonten:

Produktsach- konto	Leistungsart	Mehraufwand rd.	Bisheriger Ansatz
050200.533920	Regelleistung § 3 AsylbLG	86.000 €	220.000 €
050200.533923	Beihilfen § 2 AsylbLG	7.000 €	3.000 €
050200.533924	Unterkunft § 3 AsylbLG	25.000 €	168.000 €
050200.533925	Unterkunft § 2 AsylbLG	2.000 €	40.000 €
050200.533926	Ambulante Krankenhilfe § 3 AsylbLG	25.000 €	80.000 €
050200.533927	Ambulante Krankenhilfe § 2 AsylbLG	5.000 €	20.000 €
050200.533929	Bildung & Teilhabe	2.000 €	3.000 €
050200.533930	Mütter stationär § 3 AsylbLG	2.000 €	5.000 €
050200.533932	Stationäre Krankenhilfe § 3 AsylbLG	20.000 €	90.000 €

Bei Produkt 050200 erhöht sich der Ansatz für Transferaufwendungen von bisher 723.000 € auf voraussichtlich 897.000 €. Demgegenüber erhöht sich der Ertrag durch die Leistungspauschale des Landes nur unwesentlich, da es sich bei den zusätzlichen Leistungsberechtigten regelmäßig um Personen mit Asylfolgeanträgen handelt, für die die Kosten nicht „erstattungsfähig“ sind.

Gemäß § 9 der Haushaltssatzung 2013 der Stadt Haan bedürfen die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung des Rates.

Finanz. Auswirkung:

Siehe Sachverhalt.